

Damen und Herren
der Presse

Saarbrücken, den 25.07.2014

Vorstand des Landkreistages Saarland übt scharfe Kritik an der Landesregierung und beschließt die Prüfung einer Klage

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat in seiner heutigen Sitzung über die geplanten Maßnahmen des Landes zur Einhaltung der Schuldenbremse und deren Auswirkungen auf die Finanzsituation der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken beraten und beschlossen.

Im Hinblick auf die bislang bekannt gewordenen Pläne der Landesregierung erklärte der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Udo Recktenwald:

„Der Vorstand des Landkreistages Saarland lehnt nicht nur die bislang bekannt gewordenen Pläne der Landesregierung, die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken nicht mehr wie bisher zu rund einem Drittel an dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer zu beteiligen und die Entlastungen des Bundes bei der Eingliederungshilfe -nicht wie vom Bund intendiert- an die Landkreise und den Regionalverband weiterzuleiten, entschieden ab, sondern er kritisiert darüber hinaus den Umgang der Landesregierung mit den saarländischen Kommunen grundsätzlich.“

„Aus unserer Sicht wäre es ein Gebot der Fairness und des gleichberechtigten Umganges gewesen, sich mit den Betroffenen im Vorfeld der Entscheidungsfindung an einen

Tisch zu setzen und die Pläne des Landes hinsichtlich der geplanten Kürzungen im Bereich der Kommunalfinanzen gemeinsam zu besprechen, anstatt über die Medien vollendete Tatsachen zu schaffen“, führte der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Udo Recktenwald, weiter aus.

Nach dem, was bisher öffentlich bekannt gegeben wurde, soll die Grunderwerbsteuer zum 01.01.2015 zwar um einen Prozentpunkt auf dann 6,5 Prozent erhöht werden; die bisherige anteilige Vorabverteilung auf die Landkreise und den Regionalverband in Höhe von 32,65 Prozent soll jedoch künftig entfallen, was aufseiten der Landkreise und des Regionalverbandes zu Mindereinnahmen in Höhe von mindestens 30 Mio. € führen wird.

Hinzu komme die Ankündigung des Landes, die Entlastungsleistungen des Bundes im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von weiteren 12 Mio. € nicht an die kommunale Ebene im Saarland durchzuleiten, sondern diese im Landeshaushalt zu verplanen.

„Bei den Entlastungsleistungen im Bereich der Eingliederungshilfe verfolgt der Bund das Ziel, die Kommunen im Bereich der stetig wachsenden Sozialausgaben zu entlasten und nicht die Bundesländer“, so der Landkreistagsvorsitzende weiter.

Bereits im laufenden Haushaltsjahr habe das Land eine einseitige Kürzung der Ausgleichsleistungen an die örtlichen Sozialhilfeträger vorgenommen, wodurch den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken insgesamt mehr als 3,8 Mio. € entzogen worden seien. In diesem Punkt hatten das Land und die Landkreise sowie der Regionalverband Saarbrücken im Oktober 2009 eine Vereinbarung geschlossen, deren Änderung der Schriftform und vor allem der Zustimmung aller Beteiligten, also aller Landkreise und des Regionalverbandes, bedürfe.

„Eine einseitige und vollkommen überraschende Kürzung der Ausgleichsleistungen um mehr als 3,8 Mio. € durch das Land ist

unter gleichberechtigten Partnern nicht nur ungewöhnlich, sondern aus unserer Sicht rechtlich nicht halt- und begründbar. Deshalb hat sich der Vorstand des Landkreistages Saarland heute dafür ausgesprochen, eine Klage gegen das Land in diesem Falle zu prüfen“, führte der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Udo Recktenwald, weiter aus.

Ansprechpartner:

Landrat Udo Recktenwald (Tel.: 0170-5624981)